



Departement für Gesundheit, Soziales und
Kultur

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

An die Vernehmlassungsadressat:innen

Versand nur per E-Mail

Unsere Ref. MR/vf/ym
Ihre Ref. /

Datum 03.01.2023

Langzeitpflegeplanung 2023-2025: provisorischer Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Langzeitpflege ist ein zentrales Anliegen des Staatsrats, um der Betreuung der Walliser Bevölkerung stets bestmöglich gerecht zu werden. Er hat daher das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur ermächtigt, den provisorischen Bericht zur Langzeitpflegeplanung 2023-2025 in die Vernehmlassung zu schicken.

Die Langzeitpflege umfasst alle nicht stationären Leistungen für die Betreuung von Personen mit gesundheitlichen Schwierigkeiten oder eingeschränkter Selbständigkeit. Sie wird von Alters- und Pflegeheimen (APH), Organisationen der Pflege und Hilfe zu Hause (Spitex-Organisationen), selbstständigen Pflegefachpersonen und Tagesstrukturen erbracht. Mit der Planung der Langzeitpflege wird ein umfassendes, koordiniertes und bedarfsgerechtes Leistungsangebot sichergestellt.

Die letzte Planung wurde für den Zeitraum 2016-2020 erstellt. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) wurde eine neue Bedarfsermittlung durchgeführt. Die auf den Verbleib zu Hause ausgerichtete Politik wird in der neuen Planung 2023-2025 entsprechend dem Wunsch der Mehrheit der älteren Menschen beibehalten. So sieht der provisorische Bericht einen moderaten Anstieg der Anzahl Betten für Langzeitaufenthalte in Alters- und Pflegeheimen vor. Es werden jedoch 404 zusätzliche Betten benötigt, um den Bedarf zu decken.

Dieses begrenzte Wachstum der Anzahl der Alters- und Pflegeheimbetten erfordert einen starken Ausbau der anderen Leistungen. So wird die Zahl der Stunden der Pflege zu Hause für Personen ab 65 Jahren, die 2021 bei knapp 585'000 Stunden lag, zwischen 2025 und 2030 progressiv auf über 940'000 Stunden ansteigen. Auch die Plätze in Tagesstrukturen und die Anzahl der



Kurzzeitbetten in Alters- und Pflegeheimen sollen ausgebaut werden, mit einem Maximum von 163 Plätzen bzw. 97 Betten.

Zudem wird vorgeschlagen, Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen anzubieten, mit spezifischer Pflege und Therapie für Patientinnen und Patienten, die zu schwach sind, um ein stationäres Rehabilitationsprogramm zu absolvieren. Zu diesem Zweck sind 40 Betten vorgesehen. Damit werden die Spitäler entlastet.

Um den wachsenden Bedarf zu decken, braucht es zusätzliche finanzielle Mittel. Die Auswirkungen auf die Betriebsbeiträge und -subventionen der öffentlichen Hand werden für das Jahr 2025 auf 9.6 Mio. Franken geschätzt (Kanton 5.7 Mio. Franken und Gemeinden 3.9 Mio. Franken). Danach steigen sie schrittweise an und erreichen ab 2023 24 Mio. Franken pro Jahr (Kanton 16 Mio. Franken und Gemeinden 8 Mio. Franken). Die Investitionsbeiträge werden ihrerseits auf 50 Mio. Franken (Kanton 37.5 Mio. Franken und Gemeinden 12.5 Mio. Franken) für den Bau der zusätzlichen Alters- und Pflegeheimbetten und Plätze in Tagesstrukturen geschätzt. Diese Beträge sind vergleichbar mit den Schätzungen für die vorangegangene Planung (2016-2020).

Es werden verschiedene Empfehlungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Planung 2023-2025 vorgeschlagen. Diese Empfehlungen betreffen die Koordination der Leistungen, den Pflegepersonalmangel, die Pflege und Hilfe zu Hause, die Unterstützung pflegender Angehöriger, sozialmedizinisch betreute Wohnungen und die Wohnraumgestaltung.

Das Vernehmlassungsverfahren zum vorläufigen Bericht über Langzeitpflegeplanung 2023-2025 ist ab sofort eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt hat sich der Staatsrat noch nicht zu diesem Bericht geäußert.

Sie sind eingeladen, Ihre Beobachtungen, Bemerkungen und Vorschläge zu übermitteln bis am

15. März 2023

Die Vernehmlassungsversion des Berichts ist auf der Webseite des Kantons Wallis verfügbar (Adresse: <https://www.vs.ch/web/che/consultations-cantonales-en-cours>). Alle interessierten Personen und Institutionen sind eingeladen, Stellung zu nehmen.

Bitte verwenden Sie das Online-Formular, um die Bearbeitung der verschiedenen Stellungnahmen zu erleichtern. Die Antworten können auch per Post an das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Dienststelle für Gesundheitswesen, Avenue de la Gare 23, 1950 Sitten, oder per E-Mail an die Adresse santepublique@admin.vs.ch gesendet werden.

Die Dienststelle für Gesundheitswesen steht Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem provisorischen Bericht widmen und hoffen, dass möglichst viele Personen und Institutionen – ob ausdrücklich eingeladen oder spontan – ihre Meinung äussern und an der Vernehmlassung teilnehmen.

Freundliche Grüsse



Mathias Reynard
Staatsrat